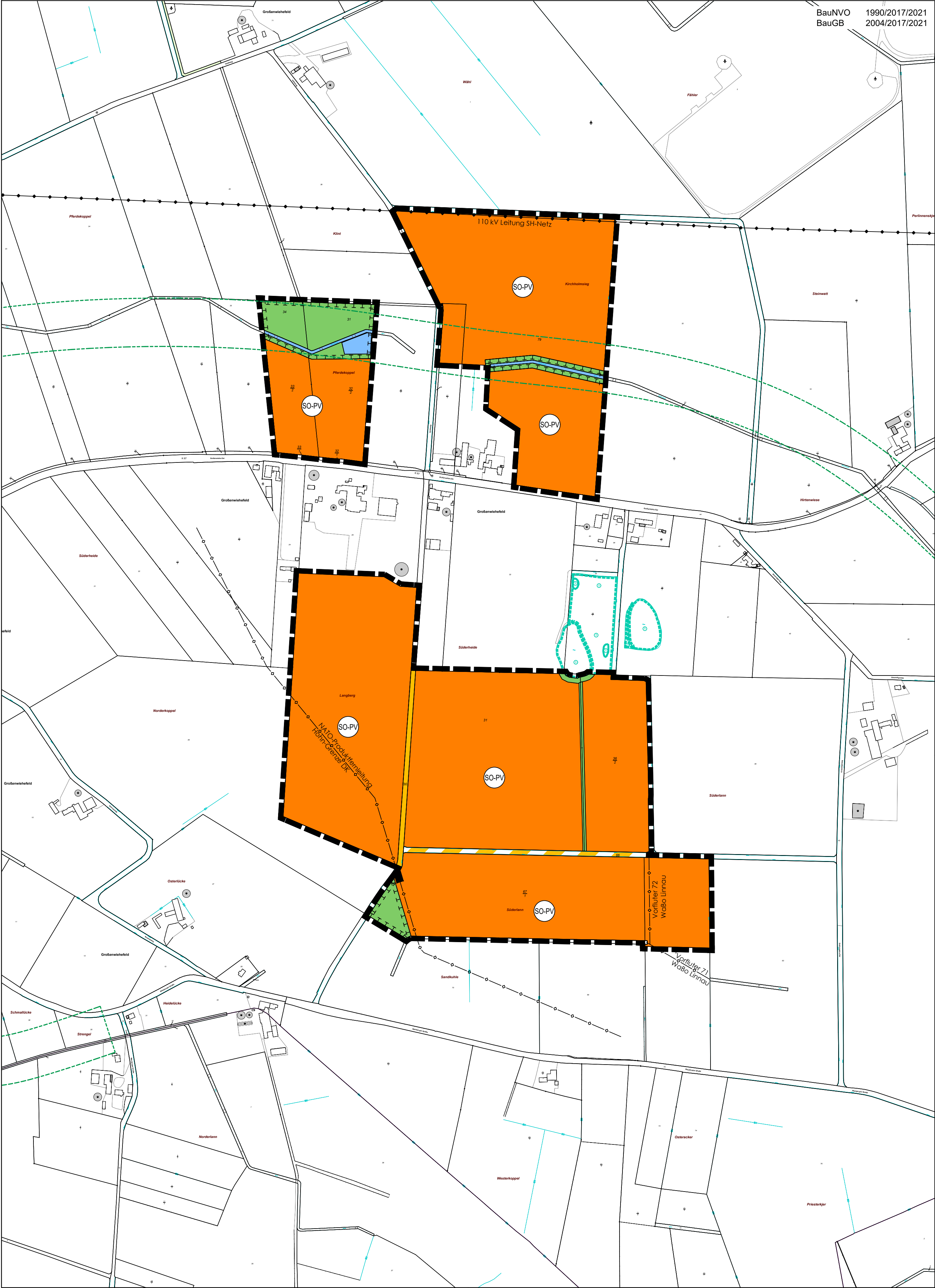


35. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE GROSSENWIEHE



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Darstellungen		
	Sonstige Sondergebiete - Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik	§ 5 Abs. 1 BauGB
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Nachrichtliche Übernahme		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	§ 30 Abs. 1 BnatSchG
	Biotopverbund	§ 21 BnatSchG
	Versorgungsleitung, unterirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Versorgungsleitung, oberirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Sonstige Darstellungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
--	---

Verfahrensvermerke

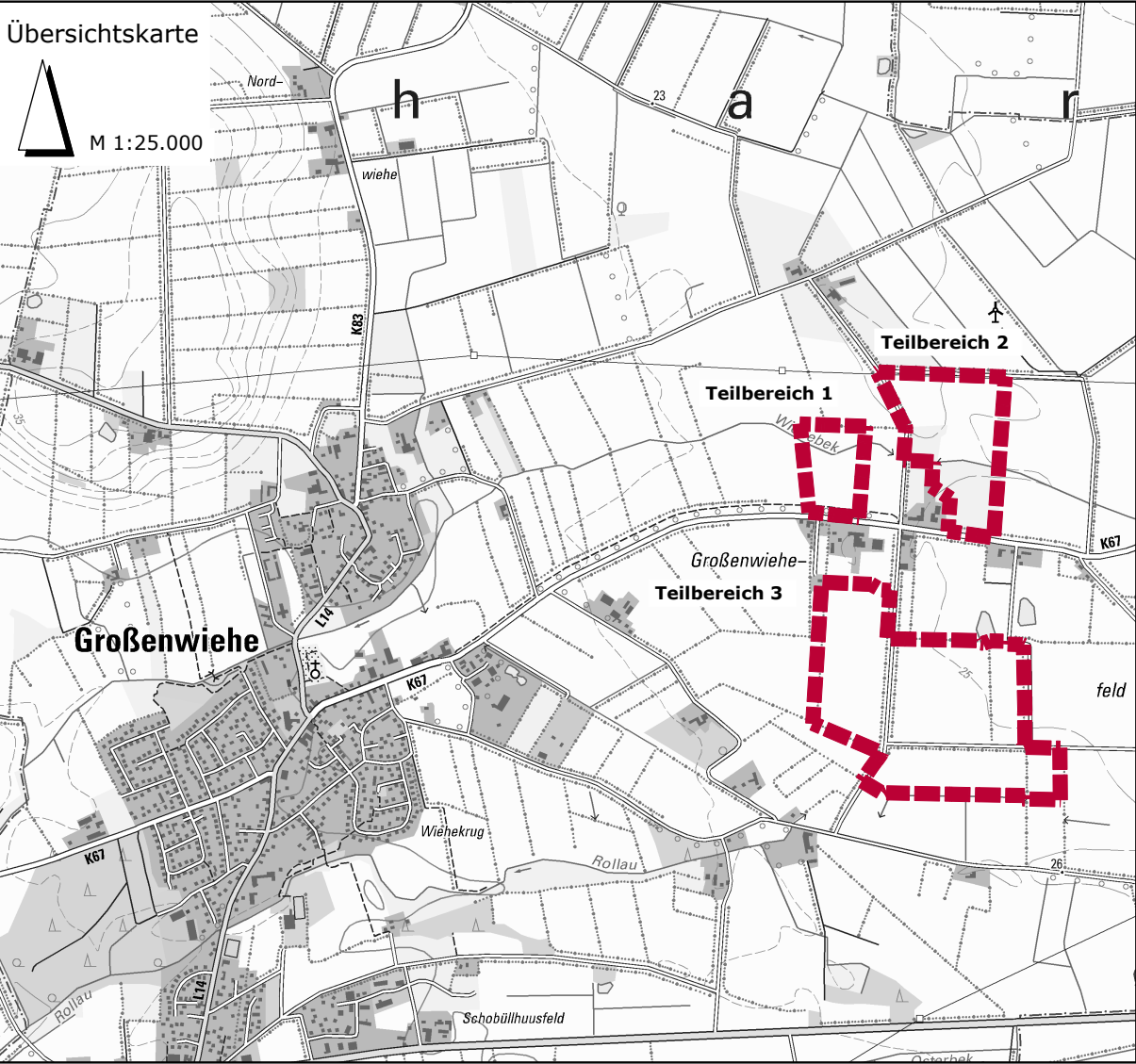
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 31.03.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.04.2023 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.03.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 21.12.2023 den Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.01.2024 bis zum 16.02.2024 während den Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.12.2023 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-schafflund.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.01.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.04.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.04.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.09.2024 Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 12.10.2024 wirksam.

Großenwiehe, den 10.10.2024
Unterschrift

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungserklärung

Hiermit wird bestätigt, dass das vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großewiehe übereinstimmt.
Auf Anfrage bei der Bau- und Serviceabteilung des Amtes Schafflund kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

GEMEINDE GROSSENWIEHE
35. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



H | N Stadtplanung

PLANVERFASSTER
H | N Stadtplanung GmbH & Co. KG
BALLASTKAI 1 · 24937 FLENSBURG
TELEFON 0461 5050015
info@hn-stadtplanung.de
www.hn-stadtplanung.de

PLANUNGSSTAND PLANER/ZEICHNER PRJ.-Nr. DATUM
§ 6 (1) BauGB M.HASS/A.HANSEN/U.E. 23-017 25.04.2024